



## Praktikums- und Modulordnung für Pflichtmodule

### 1) Modulverantwortliche

Für jedes Modul ist **ein** Dozent verantwortlich (Modulverantwortlicher). Eine Liste der Modulverantwortlichen hängt beim Studiendekanat/Prüfungsamt aus und kann auch auf der Website der Biologie gefunden werden.

### 2) Fehlzeitenregelung

Die Teilnahme an Praktika muss regelmäßig erfolgen. Sie gilt dann als regelmäßig, wenn nicht mehr als 10% des Kurses versäumt wurde. Der Grund für das Versäumnis ist durch Attest oder schriftliche Entschuldigung unter Angabe triftiger Gründe nachzuweisen. Das Attest muss beim Kursleiter bzw. beim Sekretariat des Modulverantwortlichen eingereicht werden. Darüber hinausgehend versäumte Veranstaltungen müssen nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen nachgeholt werden. Die Nachweispflicht für regelmäßige Teilnahme liegt bei den Studierenden.

### 3) Sicherheit

Den Anweisungen der Kursleiter/Betreuer ist stets Folge zu leisten. In allen Kurs- und Praktikumsräumen der Biologie ist das Essen und Trinken grundsätzlich nicht erlaubt. Im Einzelfall gelten weitere Sicherheitsbestimmungen, über die in einer Sicherheitsbelehrung informiert wird. Die Teilnahme von Schwangeren an Laborpraktika der Biologie kann vom Modulverantwortlichen aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen werden.

### 4) Prüfung

Die Prüfungstermine werden von den Modulverantwortlichen mitgeteilt und sind im Klausurkalender des Fachbereichs Biologie zu finden. Prüfungen können auch in der vorlesungsfreien Zeit sowie an Samstagen stattfinden. Pro Modul und Modulturnus werden zwei Prüfungen angeboten. Es zählt nur der Prüfungsversuch, der unternommen wird. Im Falle von Krankheit kann ein Attest beim Prüfungsamt Biologie eingereicht werden (Informationen dazu auf der Website der Biologie).

### 5) Modul bestanden / Notenverbuchung

Nach den Modulprüfungen werden die Modulnoten in die Datenbank des Prüfungsamts Biologie eingetragen („verbucht“). Zum endgültigen Bestehen eines Moduls müssen **alle** zu dem Modul gehörigen Leistungen nachgewiesen sein [d.h. Klausur bestanden, Praktikumstage absolviert, Praktikumsleistungen (Protokolle, Herbar, etc.) erbracht sowie zugehörige Exkursionen absolviert]. Eventuell noch fehlende Leistungen können bis **maximal 4 Wochen** nach dem Prüfungs- bzw. Klausurtermin im Sekretariat des Modulverantwortlichen nachgereicht werden. Leistungen, die nicht bis spätestens 4 Wochen nach der zweiten Prüfung („Nachklausur“) nachgereicht worden sind, können grundsätzlich erst im darauffolgenden Studienjahr verbucht werden.

### 6) Weitere Informationen

Detailinformationen und Regelungen zum Biologiestudium im Allgemeinen können den Studienplänen sowie den Prüfungsordnungen entnommen werden.